

Auktionshaus

Klaus Theilmann

Öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator

Münchener Str. 5 * 85276 Pfaffenhofen * Tel. 08441 / 788663 * Fax 08441 / 7836403

Versteigerungsbedingungen

Nachfolgende Versteigerungsbedingungen werden mit der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Teilnahme an unseren Auktionen als verbindlich vereinbart anerkannt. Kaufverträge kommen durch den Zuschlag nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

- Die Versteigerung erfolgt freiwillig im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Auftraggebers, mit Ausnahme der Eigenware, die im Einlieferungsverzeichnis immer mit der Ziffer 1 gekennzeichnet ist. Mit den Ziffern wird der jeweilige Besitzer bzw. Auftraggeber im Einlieferungsverzeichnis kenntlich gemacht. Gegenstände welche ohne eine Limitvorgabe aufgerufen werden, beginnen bei 10 Euro, falls nicht mehrere höhere Schriftliche Gebote vorliegen. Gesteigert wird ausschließlich in EURO
- Alle zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können zu den angegebenen Vorbesichtigungszeiten besichtigt und geprüft werden, es besteht Obliegenheit zur Vorbesichtigung. Es handelt sich hierbei jeweils um gebrauchte Objekte. Alle Katalogbeschreibungen und Literaturverweise werden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, es sind jedoch ausschließlich Meinungsäußerungen und keine zugesicherten Eigenschaften. Telefonische Auskünfte zu einzelnen Objekten sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Objektbeschreibungen beruhen zum Teil auf Angaben des Auftraggebers. Verkauft wird immer unter Ausschluss der Gewährleistung, dies gilt insbesondere für alle offenen oder versteckten Mängel aller Art. Signaturen, Marken, Punzen u.a. werden abgelesen, aber nicht geprüft, Irrtum vorbehalten. Bei Zeitschriften, Büchern, Serienwerken und Konvoluten kann trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Garantie für Vollständigkeit übernommen werden. Der Versteigerer erklärt sich jedoch bereit, rechtzeitig vorgetragene Mängel an den Einlieferer zu übermitteln. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Vorlage einer Expertise eines anerkannten Sachverständigen, bis spätestens 4 Wochen nach der Auktion, die Kosten hierfür hat der Reklamierende zu tragen. Der Anspruch auf das gezahlte Aufgeld, das Porto sowie der Verpackungspauschale bleibt in jedem Fall bestehen. Defekte oder Beschädigungen an Rahmen oder Verglasungen aller Art werden nicht erwähnt. Rahmen oder Verglasungen werden als kostenlose Zugabe angesehen und sind nicht in der Bewertung der Limitpreise einbezogen. Evtl. auftretende Defekte, auch spätere, berechtigen nicht zur Reklamation. Alle Objekte werden stets in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im Moment des Zuschlags befinden. Das Fehlen eines Hinweises besagt nicht, dass sich der Gegenstand in einwandfreiem Zustand befindet oder frei von Fehlern bzw. Mängeln ist. Der jeweilige Zustand der einzelnen Objekte, Beschädigungen sowie eventuelle Alters- und Gebrauchsspuren sind im Limitpreis in der Regel schon berücksichtigt worden.
- Das Auktionshaus haftet bei Leistungsstörungen nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit, dies gilt stets auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- Der Versteigerer behält sich jederzeit das Recht vor, Nummern außerhalb der Reihenfolge des Kataloges anzubieten, zu trennen oder zu vereinen oder ohne Angabe von Gründen ganz zurückzuziehen.
- Der Zuschlag wird dann an den Höchstbietenden erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird. Verbindlich ist ausschließlich die angegebenen Katalog Nr./Los. Nr. und nicht der Titel, die Beschreibung des jeweiligen Objektes oder Bildunterschriften bzw. Bildnummern. Für fehlende oder falsche Einblendungen von Objektfotos im Onlinekatalog oder während der Auktion wird keine Haftung übernommen. Der Versteigerer kann im Namen des Auftraggebers den Zuschlag auch vorbehalten oder gegebenenfalls verweigern, es bedarf hierzu keiner Begründung.
- Der Zuschlag verpflichtet den jeweiligen Käufer dann auch zur Abnahme des ersteigerten Objektes. Mit der Erteilung des Zuschlages geht die Gefahr für Schäden und/oder den Verlust auf den Käufer über. Das Eigentum an der versteigerten Sache geht aber erst mit der vollständigen Bezahlung aller Forderungen des Auktionshauses Theilmann an den Käufer über. Für die Erfüllung des Kaufvertrages haftet als Gesamtschuldner immer derjenige, dem die Bieternummer ausgehändigt wurde, auch wenn dieser nur als Vertreter des Käufers tätig gewesen ist.
- Wird das mit dem Einlieferer vereinbarte Limit nicht erreicht, erfolgt ein Zuschlag gegebenenfalls auch unter Vorbehalt. Das Angebot an das Publikum zum Limit zu bieten bleibt jedoch immer noch bestehen. Das Objekt kann auch bei einem späteren Nachfragebogen zum angegebenen Limit/Aufdruckpreis abgegeben werden.
- Zum Zuschlagspreis ist das Aufgeld von 20% an den Versteigerer zu entrichten, zzgl. der auf das Aufgeld anfallenden jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Da die MwSt. nur auf die Versteigererprovision und somit auf eine Inlands-Dienstleistung erhoben wird, ist eine Mehrwertsteuererstattung bei Ausfuhr ins Ausland nicht möglich. Der Käufer ist zur Vorleistung verpflichtet. Übergabe- und Übereignungspflicht des Verkäufers ist an dessen Sitz zu erfüllen, es handelt sich hierbei um eine Holschuld. Alle Forderungen auswärtiger Käufer, die schriftlich oder telefonisch geboten haben, werden mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig.
- Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet an das Auktionshaus Theilmann Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu bezahlen (§288 BGB). Das Auktionshaus Theilmann erhebt mit der zweiten Mahnung auch einen Säumniszuschlag für den erhöhten Verwaltungsaufwand und Kosten für z.B. Porto und Kopien, vorbehaltlich eines weiteren Verzugschadens. Dem Ersteigerer bleibt es jedoch vorbehalten, nachzuweisen, daß Kosten nicht bzw. nicht in der geforderten Höhe entstanden sind. Der Versteigerer kann bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. In letzterem Fall verliert der Käufer seine Rechte aus dem Zuschlag. Das Ersteigerungsgut kann dann erneut versteigert werden. Für einen evtl. Mindererlös haftet der ehemalige Käufer gegenüber dem Auktionshaus Theilmann, auf einen Mehrerlös hat er jedoch keinen Anspruch.
- Alle ersteigerten Gegenstände werden immer erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen des Auktionshauses Theilmann herausgegeben.
- Der Erwerber verpflichtet sich das Ersteigerungsgut binnen 7 Tagen nach der Auktion abzuholen oder die Abholung zu beauftragen. Wir übernehmen nach Zuschlag keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen der ersteigerten Objekte. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Erwerbers, nach dessen im Vorangebot genannten Versandanweisungen. Wie versenden mit DHL, incl. Versicherung von 500 € je Paket nach den Richtlinien der DHL, Valoren Klasse II. Versichert sind Gold, Silber und Platin als Barrenware, Goldnuggets, Gold- und Silbermünzen, Schmuck zum Beispiel aus Perlen, Korallen, Bernstein, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Gemälde und Antiquitäten. Im nationalen Paketversand sind alle Valoren der Klasse II auf eine Sendung von 500 EUR pro Empfänger und Tag beschränkt, auch wenn es sich um mehrere Pakete handelt. Nicht versichert sind Schmuckstücke aus Gold, Silber & Platin. Transportschäden oder Verlust sind ausschließlich dem jeweiligen Transportunternehmen gegenüber geltend zu machen. Wir erheben zu den Portokosten eine Verpackungspauschale von 10 € bis 50 € je Paket zzgl. ges. MwSt. Der Versteigerer ist berechtigt den Versand ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Große Gemälde, Möbel, verglaste Objekte, Service und leicht Zerbrechliches werden nicht versendet. Nach Ablauf von 14 Tagen ist der Versteigerer berechtigt, das Ersteigerungsgut auf Kosten und Gefahr des Erwerbers einzulagern.
- Schriftlich abgegebene Gebote werden vom Auktionshaus Theilmann stets im Interesse des Bieters durchgeführt. Der auf dem Auftragsformular vermerkte Preis gilt jeweils als Höchstgebot, der Zuschlag kann somit auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen. Erteilte Bieteraufträge können nur dann verbindlich ausgeführt werden, wenn sie spätestens einen Tag vor Auktionsbeginn vorliegen. Verbindlich sind ausschließlich die angegebenen Katalog Nr./Los. Nr. und nicht der Titel, die Beschreibung des jeweiligen Objektes oder Bildunterschriften bzw. Bildnummern.
- Telefongebote unter 200 € können nicht berücksichtigt werden. Das Auktionshaus Theilmann haftet jedoch nicht für das Zustandekommen oder Aufrechterhaltung der Telefonverbindung. Um telefonisch bieten zu können, müssen Sie sich vor der Auktion registrieren lassen, hierzu ist die schriftliche Anmeldung notwendig, Sie erhalten auf Anfrage das entsprechende Formular sowie unsere gesonderten Bedingungen zugesandt. Telefonisch werden keine Gebote unter Limit angenommen.
- Die Versteigerung von Objekten des Dritten Reiches erfolgt ausschließlich zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Lehre oder Forschung und der Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens. Anwendung nach §86/86a StGB.
- Der Versteigerer kann aus besonderen Gründen Personen jederzeit von der Auktion ausschließen. Der Handel oder Tausch ist im Auktionshaus Theilmann generell untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird Schadensersatz geltend gemacht und Hausverbot erteilt. Fotografieren, Film-, Video- oder Tonaufzeichnungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.
- Die Versteigerungsbedingungen gelten entsprechend auch für den Nachverkauf nach der Auktion und den Freihandverkauf.
- Erfüllungsort ist Pfaffenhofen an der Ilm. Sofern der Käufer Kaufmann, Freiberufler oder Gewerbetreibender ist, ist Pfaffenhofen an der Ilm Gerichtsstand. Hat der Käufer oder sein gesetzlicher Vertreter im Inland keinen Wohnsitz, ist ebenfalls Pfaffenhofen an der Ilm Gerichtsstand. Soweit vereinbart ist Gerichtsstand Pfaffenhofen an der Ilm. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Versteigerungsbedingungen ganz o. teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

Unsere meist verwendeten Abkürzungen

sign.	signiert	gest.	gestempelt	bez.	bezeichnet	gem.	gemarkt	Lit.	Literatur	PP	Polierte Platte
dt.	deutsch	dat.	datiert	monogr.	monogrammiert	re.	rechts	lks.	links	Stgl.	Stempelglanz
Abb.	Abbildung	Jh.	Jahrhundert	gekl.	geklebt	rest.	restauriert	best.	bestossen	vz	vorzüglich
def.	defekt	Lw.	Leinwand	tlw.	teilweise	besch.	Beschädigt	WG	Weißgold	ss	sehr schön
RG	Rotgold	GG	Gelbgold	Si.	Silber	L.	Länge	B.	Breite	s	schön
gr.	Gramm	*	geboren	†	gestorben	H.	Höhe	u.a.	und anderes/unter anderem		
ct.	Carat	Anm.	Anmerkung	orig.	Original	min.	minimal	Mzz.	Münzstättenzeichen		
Gr.	Größe	gepr.	geprüft	Ø	Durchmesser	Av.	Avers/Vorderseite	Rs.	Revers/Rückseite		